

Innerstaatliche Bauartzulassung vom 14.04.1997

Type-approval certificate under German law, dated 14.04.1997

4.461

97.06

3. Nachtrag

Supplement 3

Seite 1 von 1 Seiten
Page 1 of 1 pages

Zulassungsinhaber: Endress+Hauser Yamanashi Co., Ltd.
Issued to: Mitsukunugi Sakaigawa-cho 862-1
4060846 Fuefuki-shi, Yamanashi
JAPAN

Bauart: Fernanzeige
In respect of: NRF 56x

Der im Zulassungsschein als Zulassungsinhaber eingetragene Name


Endress + Hauser
Japan Co., Ltd. Yamanashi Operation Center
Mitsukunugi Sakaigawa-cho 862-1
4060846 Fuefuki-shi, Yamanashi
JAPAN

hat sich geändert zu

Endress + Hauser Yamanashi Co., Ltd.
Mitsukunugi Sakaigawa-cho 862-1
4060846 Fuefuki-shi, Yamanashi
JAPAN

Auf Messgeräten, die nach dem Zeitpunkt dieser Änderung mit dem o.g. Zulassungszeichen versehen werden, sind die nach § 42 Abs. 1 der Eichordnung geforderten Aufschriften entsprechend zu ändern.

Im Auftrag
By order


Dipl.-Ing. Rüdiger Jost

Braunschweig, 21.12.2007
Geschäftszeichen: PTB-1.5-4033365
Reference No.:

Siegel
Seal



Hinweise

Nachträge ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Nachträge sind Bestandteil der Bauartzulassung und dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Note

Supplements without signature and seal are not valid. Supplements are part of the type approval certificate and may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden.

Information on legal remedies available

Objection may be made to this notification within one month of its receipt either in writing or orally recorded, to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
38116 Braunschweig
DEUTSCHLAND

Abbestraße 2-12
10587 Berlin
DEUTSCHLAND

Innerstaatliche Bauartzulassung vom 14.04.1997

Type-approval certificate under German law, dated 14.04.1997

4.461

97.06

2. Nachtrag

Supplement 2

Seite 1 von 2 Seiten

Page 1 of 2 pages

Zulassungsinhaber: Endress + Hauser
Issued to: Japan Co., Ltd. Yamanashi Operation Center
Mitsukunugi Sakaigawa-cho 862-1
4060846 Fuefuki-shi, Yamanashi
JAPAN

Bauart: Fernanzeige
In respect of: NRF 56x

Die o. g. Bauartzulassung wird gemäß § 26 der Eichordnung wie folgt geändert:

Der im Zulassungsschein als Zulassungsinhaber eingetragene Name

Sakura Endress Co., Ltd., 3-4-22 Nakamachi, Musashino-shi, Tokio 180, JAPAN

hat sich geändert zu

Endress + Hauser Japan Co., Ltd., Yamanashi Operation Center, 862-1 Mitsukunugi Sakaigawa-cho, Fuefuki-shi, Yamanashi Pref. 406-0846, JAPAN

Auf Messgeräten, die nach dem Zeitpunkt dieser Änderung mit dem o. g. Zulassungszeichen versehen werden, sind die nach § 42 Abs. 1 der Eichordnung geforderten Aufschriften entsprechend zu ändern.

Der Zulassungsschein mit der Anlage vom 14.04.1997, Geschäftszeichen: 1.32.6-97000086 sowie der erteilte Nachtrag

- Nr. 1 vom 30.11.2001, Geschäftszeichen: 1.32-01084946

bleiben bis auf die durch diesen Nachtrag erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen unverändert gültig.

Hinweise

Nachträge ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Nachträge sind Bestandteil der Bauartzulassung und dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Note

Supplements without signature and seal are not valid. Supplements are part of the type approval certificate and may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden.

Information on legal remedies available

Objection may be made to this notification within one month of its receipt either in writing or orally recorded, to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
38116 Braunschweig
DEUTSCHLAND

Abbestraße 2-12
10587 Berlin
DEUTSCHLAND

Innerstaatliche Bauartzulassung vom 14.04.1997

Type-approval certificate under German law, dated 14.04.1997

4.461

97.06

2. Nachtrag

Supplement 2

Seite 2 von 2 Seiten

Page 2 of 2 pages

Im Auftrag

By order

Dr. Michael Rinker



Braunschweig, 30.01.2006

Geschäftszeichen: PTB-1.5-4022408

Reference No.:

Siegel

Seal



Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



Zulassungsschein

Innerstaatliche Bauartzulassung

Nr. 1.32.6 - 97000086

Auf Grund des § 9 des Eichgesetzes vom 11. Juli 1969 (BGBl. I S. 759) in Verbindung mit § 26 des Eichgesetzes in der Fassung vom 23. März 1992 (BGBl. I S. 711) sowie den §§ 16 Abs. 1-3 und 17 Abs. 1 der Eichordnung vom 12. August 1988 (BGBl. I S. 1657) in ihren derzeit gültigen Fassungen wird der Firma:

Sakura Endress Co., Ltd., 3-4-22 Nakamachi, Musashino-Shi, Tokyo 180 / Japan

folgende Bauart zur innerstaatlichen Eichung zugelassen:

Fernanzeige

Die Bauart erhält folgendes Zulassungszeichen:

4.461

97.06

Die wesentlichen Merkmale und gegebenenfalls die Zulassungsaufgaben, Befristungen und Bedingungen sowie inhaltlichen Beschränkungen sind in der Anlage festgelegt. Sie ist Bestandteil der Zulassung und umfaßt 7 Seite(n).

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig, 14. April 1997

Im Auftrag

Dr. Michael Rinker

Dienststempel



- Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite -

Zulassungsscheine ohne Unterschrift und ohne Dienststempel haben keine Gültigkeit.
Die Zulassungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Hinweise

Vorschriften des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik oder des Gesundheitswesens sowie Schutzrechte irgendwelcher Art werden durch die Zulassung nicht berührt.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der folgenden Adressen einlegen:

Bundesallee 100, D-3300 Braunschweig; Abbestraße 2 - 12, D-1000 Berlin; Fürstenwalder Damm 388, O-1162 Berlin

Zulassungsinhaber : Sakura Endress Co., Ltd., 3-4-22 Nakamachi,
Musashino-Shi, Tokyo 180 / Japan

Bauart : Fernanzeige

Zulassungszeichen :

4.461
97.06

Für Geräte dieser Bauart gilt die Eichordnung (EO) vom 12. August 1988 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 21. Juni 1994 (BGBl. I S. 1293),

als Rechtsvorschriften:

- Allgemeine Vorschriften (AV) zur EO),
- Anlage 4 (EO 4), „Volumenmeßgeräte für Flüssigkeiten in ruhendem Zustand“,

als Bau- und Prüfvorschriften:

- PTB - Anforderungen zur Anlage 4 der EO (PTB-A 4)

1 **Bauartbeschreibung**

1.1 **Typenbezeichnung des Herstellers: NRF 56x**

„x“ ist eine weitere gehäusematerial- und einsetzungsbereichsabhängige Typenzahl

1.2 **Aufbau und Wirkungsweise**

Die Fernanzeige dient der visuellen Ausgabe von Füllstands- und / oder Temperaturmeßwerten. Zusätzlich können Statusmeldungen, Alarmer, Fehlermeldungen und andere benutzerorientierte Informationen angezeigt werden. Die Fernanzeige vom Typ **NRF 56x** ist direkt einem Füllstandsmeßgerät vom Typ **NMS 53x**, Zulassungszeichen **Z 4.411 / 96.10**, oder **HMS 53x**, Zulassungszeichen **Z 4.411 / 96.09**, zugeordnet. Der Anschluß erfolgt über einen, vom Füllstandsmeßgerät ausgehenden, lokalen Datenbus mit „HART - Protokoll“. Über den Datenbus können noch weitere Meßgeräte, Meßwertaufnehmer und Sensoren wie z. B. Temperaturmeßketten, Druckaufnehmer, Grenzwertmelder mit dem Füllstandsmeßgerät verbunden sein. Über die auf der Frontplatte der Fernanzeige angeordneten drei Tastensensoren ist die Fernanzeige und das mit der Fernanzeige verbundene Füllstandsmeßgerät bedienbar. Es können alle Systemeinstellungen und -parameter über die Bedienelemente abgerufen

Seite 2 der Anlage zum Zulassungsschein Nr. 1.32 - 97000086 vom 14. April 1997

werden. Eichtechnisch relevante Einstellungen und -parameter (nur im Füllstandsmeßgerät vorhanden) können nicht beeinflußt oder verändert werden.

Erläuterungen und weitere Einzelheiten sind aus den unter Nr. 1.4 genannten Zulassungsunterlagen ersichtlich.

1.3 Meßtechnische Daten

Fernanzeige: 5*7 Punktmatrix - LCD - Anzeige, zweizeilig, 18-stellig, hinterleuchtet

1.4 Zulassungsunterlagen

1.4.1 - "System Configuration" (siehe Seite 4 dieser Anlage)

- "Konfigurationsmöglichkeiten am Tank" (siehe Seite 5 dieser Anlage)

- "Display and Operating Elements" (siehe Seite 6 dieser Anlage)

- Explosionszeichnung "NRF 560" (siehe Seite 7 dieser Anlage)

1.4.2 "promonitor NRF560 Tank Side Monitor Operation Manual"

1.4.3 Weitere Unterlagen unter der Bezeichnung 4.461/97.06 EHJ in der PTB hinterlegt

2 Anforderungen

2.1 Die Fernanzeige muß in einem Umgebungstemperaturbereich von -20 °C bis +60 °C einwandfrei arbeiten.

2.2 Über Schnittstellen dürfen weitere Geräte (auch nicht eichpflichtige) rückwirkungsfrei an das Fernanzeigegerät angeschlossen werden.

2.3 Die im angeschlossenen Füllstandsmeßgerät elektrisch gesicherten eichtechnisch relevanten Daten und Parameter dürfen im Normalbetrieb über die Fernanzeige abgerufen werden können.

2.4 Die Anzeige von nicht eichfähigen oder gestörten Meßwerten muß kenntlich gemacht sein.

2.5 Die Zeit, während der ein Meßwert für Füllstand und Temperatur in der Anzeige stehen bleibt wenn keine neuen Daten empfangen werden (Display Timeout), darf höchstens eine Minute betragen.

2.6 Vom Zulassungsinhaber sind die unter Nr. 1.4.2 aufgeführten Zulassungsunterlagen den Eichbehörden auf deren Anforderung zur Verfügung zu Stellen.

3 **Stempelstellen, Bezeichnungen und Aufschriften**

Die Bezeichnungen und Aufschriften sind entsprechend der EO 4 Abschnitt 2 Nr. 3.4 aufzubringen. Das Gehäuse des Fernanzeigergeräts ist verschließend zu stempeln.

4 **Eichtechnische Prüfungen**

Die Funktion der Fernanzeige ist in Verbindung mit dem Füllstandsmeßgerät zu prüfen. Ebenfalls zu überprüfen ist die Timeout Funktion der Anzeige (s. Nr.2.5). Die Meßwertanzeigen vom Meßgerät und der Fernanzeige müssen übereinstimmen.

5. **Besondere Hinweise**

Vorschriften auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik, des Umweltschutzes und des Gesundheitswesens werden durch diese Zulassung nicht berührt.

